

Vertrag über die Übertragung von Mediennutzungsrechten

Zwischen

_____ (Name Ansprechpartner*in)

_____ (ggf. Institution)

_____ (Adresse)

- nachfolgend Rechteinhaber genannt -

und

Gesellschaft Oberschwaben für Geschichte und Kultur e. V. (GO)

Gartenstraße 107, 88212 Ravensburg

Vertreten durch Herr Dr. Maximilian Eiden

- nachfolgend Erwerber genannt -

§ 1 Geltungsbereich

(1) Gegenstand dieser Vereinbarung ist die Übertragung von Nutzungsrechten an folgenden Werken:

1. _____ (Titel Medium) _____ (Urheber*in/Fotograf*in)

2. _____ (Titel Medium) _____ (Urheber*in/Fotograf*in)

3. _____ (Titel Medium) _____ (Urheber*in/Fotograf*in)

4. _____ (Titel Medium) _____ (Urheber*in/Fotograf*in)

(2) Der Rechteinhaber versichert, dass er dazu berechtigt ist, die vertragsgegenständlichen Nutzungsrechte an den aufgeführten Werken einzuräumen.

(3) Der Rechteinhaber versichert, dass im Fall von Personenabbildungen, die dafür erforderlichen Rechtsgrundlagen vorliegen und die Bestimmungen des Datenschutzes beachtet wurden. Für den Fall, dass auf dem Bildmaterial Innenräume und Privatgrund abgebildet sind, versichert der Rechteinhaber über die dazu erforderliche Genehmigung des Eigentümers zu verfügen und das Hausrecht beachtet zu haben.

§ 2 Übertragung der Nutzungsrechte

(1) Die Nutzungsrechte an den unter § 1 Abs. 1 benannten Werken des Rechteinhabers erfolgen als ausschließliches Recht. Eine räumliche, zeitliche oder inhaltliche Beschränkung findet nicht statt.

(2) Die Nutzungsrechte umfassen ausdrücklich auch die Befugnis, Inhalte zu vervielfältigen, zu speichern und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen sowie die Bearbeitung der Werke und den Upload in sozialen Netzwerken.

- (3) Eine Übertragung der Nutzungsrechte auf Dritte durch den Erwerber ist zulässig und bedarf keiner Zustimmung des Rechteinhabers. Eine auf das Copyright hinweisende Bezeichnung ist hierbei entbehrlich.
- (4) Die Nutzungsrechte werden für alle zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bekannten Nutzungsarten eingeräumt.
- (5) Die Übertragung der Nutzungsrechte wird durch die Vertragsunterzeichnung wirksam.

§ 3 Vergütung

Eine Vergütung für die Übertragung der Nutzungsrechte erfolgt nicht.

§ 4 Haftung

Der Erwerber wird von jeder Haftung freigestellt, die infolge behaupteter Verletzungen von Rechten durch Dritte geltend gemacht werden; diesbezügliche Aufwendungen und Schäden, einschließlich der Kosten einer Rechtsverteidigung, sind dem Erwerber zu erstatten. Hiervon ausgenommen ist die Haftung wegen einer grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Erwerbers oder einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Erwerbers.

§ 5 Schlussbestimmungen

Stillschweigende, mündliche oder schriftliche Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrags sind nur wirksam, wenn sie schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für eine Änderung dieser Schriftformklausel.

§ 6 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder infolge Gesetzesänderung oder durch höchstrichterliche Rechtsprechung unwirksam werden, so bleibt dieser Vertrag im Übrigen wirksam.

Die Vertragsparteien verpflichten sich in einem solchen Fall, die unwirksame Bestimmung durch eine wirksame zu ersetzen, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

X

Ort, Datum

Ort, Datum

X

Unterschrift des Rechteinhabers

Unterschrift des Erwerbers